

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1919)  
**Heft:** 12

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Gerausgegeben von der  
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Bonegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Beuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.60 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag. Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. Inserate, Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteg 6/8, Telephon Selau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Die Frau und der Völkerbund. — Die Frau in der Industrie (I.). — Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution (I.). — Pro Juventute. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

**Wir machen unsere Abonentinnen darauf aufmerksam, dass wir uns leider gezwungen sehen, ab 1. Januar 1920 den Abonnementspreis des Blattes auf Fr. 3.50 pro Jahr, Fr. 1.80 pro Halbjahr festzusetzen. Die erhöhten Herstellungskosten zwingen uns dazu.**

Zürcher Frauenzentrale.

## Die Frau und der Völkerbund.

Seit einem Jahre hat das Wort „Völkerbund“ kaum in einer unserer Tageszeitungen gefehlt. Heute steht der Entwurf zu dem Riesenwerke fertig vor unserer Türe und verlangt Einlass. Wollen wir ihm auftun oder nicht? Das ist die brennende Frage, die in diesen Wochen so viele Herzen bewegt. Wird die Entscheidung nur unsrern Männern anheimgestellt? Formell wohl, aber innerlich haben auch wir Frauen Anteil daran, denn es ist vor allem eine Menschheitsfrage. Es haben denn auch viele Frauen mitgedacht und mitgerungen. Sie haben verschiedentlich ihrem Missfallen Ausdruck verliehen, dass wir, die grösste Zahl der schweizerischen Bevölkerung, bei dieser wichtigen Volksabstimmung nicht mitbefragt werden sollen.

Es gibt in der Mathematik eine elegante Methode, mit Grössen umzugehen, deren Zahlwert man noch nicht besitzt. Man nennt die Grösse „X“ und rechnet die Aufgabe durch, als wäre X bekannt, bis man die Lösung hat. Wollen wir es nicht mit unserm Mitspracherecht

in öffentlichen Angelegenheiten ebenso halten? Stellen wir uns jetzt vor, wir hätten in wenigen Wochen die Entscheidung über den Anschluss zum Völkerbund selbst zu treffen und prüfen wir mit dem Gefühle der persönlichen Verantwortung alle Argumente und Gegenargumente, die ununterbrochen wie die Wellen des Meeres an unser Ohr dringen. Wenn wir uns dazu erziehen können, mit allen grossen und kleinen politischen Fragen ebenso zu verfahren, so wird der Tag, an welchem die politische Gleichberechtigung der Geschlechter Wirklichkeit wird, ein Heer von reifen, zur Mitarbeit befähigten Schweizerfrauen finden.

In Nr. 1763 der „Neuen Zürcher Zeitung“ machen einige Frauen ihren Gefühlen Luft, die eine den Völkerbund begrüssend, die andere, ihn „als Frau“ schroff ablehnend, leider ohne jede Begründung. Es ist mir nicht möglich, hier im einzelnen auf den Vertrag einzugehen. Immerhin möchte ich die Aufmerksamkeit der Frauen auf die einleitenden Richtlinien des Vertrages lenken: Zur Förderung der gemeinsamen Arbeit unter den Völkern, zur Gewährleistung des Friedens sind die internationalen Beziehungen auf die Grundlage der Gerechtigkeit und Ehre zu stellen und in voller Öffentlichkeit zu pflegen. Die Satzungen des Völkerrechtes sollen den Regierungen als Richtlinien dienen, die Staaten sollen alle vertraglichen Verpflichtungen gewissenhaft achten.

Sehen wir Frauen nicht mit tiefster Befriedigung, dass hiernach endlich die Staaten miteinander zu verkehren haben, wie man es von allen anständigen Menschen erwartet? Gerichtliche Behandlung der Streitigkeiten, statt Selbsthilfe durch die Gewalt! Fort mit den Diplomatenkünsten, vielmehr Gerechtigkeit und Ehre als Grundlage der internationalen Beziehungen! Fort mit allen Geheimverträgen, vielmehr Verhandlungen in